

28. (Morgens schön, am Tage S.-O.) Neu erschienen: eine Calamoherde phragmitis am Flusse, gegen Abend zwei Cypselus apus und im Padochauer Walde der erste Oriolus galbula. Bei Oslawa noch ein ♂ Muscicapa lueta mit 29, Sylvia cinerea ist häufiger, Sylvia atricapilla schon einige am Platze.

29. (Morgens schön, am Tage warm, Nachmittags regnerisch.) Ein Pärchen Lanius collurio in der Niederung, Agrodroma ist häufiger, die erste Coturnix schlägt, Aegialites minor hat frische (oder unbedeutend bebrütete) Gelege.

30. (Schön, warm; die Weiden und Erlen haben die Blätter 2 Cm, lang, die Nadeln von Larix sind 1 Cm, lang.) Unten am Flusse ein Acrocephalus turdoides; bei der alten Colonie bei Rénowitz am Iglawafusse sah ich 7 Paare von Hirundo riparia die gewiss schon eine Woche hier sind. Phyllopneuste sibilatrix Turtur, Luscinia, und Hirundo rubica sind häufiger geworden Lanius rufus singt am Brütplatze. Die Dohle hat im Bouči frisches Gelege. Phyllopneuste trochilus zuletzt am Zuge. Alcedo ispida hat 7 stark bebrütete Eier.

Aufruf an alle Vogelkenner der österr.-ung. Monarchie.

Unterzeichneter beabsichtigt ein Verzeichniss der am Velenceerse beobachteten Vogelarten zusammen zu stellen und erbittet sich hiermit zu diesem Werke die Unterstützung aller Jener, welche das reiche Vogelleben dieses ungarischen Sees und der Adonyer Insel beleuchten haben, durch Mittheilung von Beobachtungen oder diesbezüglicher bereits im Drucke erschienener Schriften, Derartige Druckschriften, mit Datum versehene Separatabdrücke etc., welche mit grösstem Danke entgegen genommen werden, verpflichte ich mich nach Gebrauch sofort unversehrt zu retourniren. Ich hoffe, dass alle jene Herren, welche in der Lage sind, meine Bitte zu erfüllen, dies im Interesse der Wissenschaft auch thun und mich bis zum Jahreschlusse durch Ubersendung von Beiträgen zu besonderem Danke verpflichten werden.

Gütige Sendungen erbitte ich bis 8. September unter meinem Namen an die Adresse: Pettend, Weissenburger Comitatz, Ungarn, Nach dem 8. September: Stuhlweissenburg, Ungarn, Veresmarty-Platz 3. Ladislaus von Kenesey.

Aus den Vereinen.

I. österr.-ung. Geflügelzuchtverein in Wien.

Subventionsgeflogel. Der hohe niederösterreichische Landtag hat zur Hebung der Geflügelzucht im Lande dem Ersten österr.-ungar. Geflügelzuchtvereine in Wien einen Subventionsbetrag von 200 fl. bewilligt. Es werden hievon bei Gelegenheit der vom 17. September bis 4. October in Wien stattfindenden Herbstgeflogelschau des Vereines Stämme der besten Nutzrassen von Hühnern, Enten und Gänsen angekauft und unentgeltlich an landwirthschaftliche Casinos, Genossenschaften, Pfarrer, Lehrer, land- und forstwirthschaftliche Beamte, sowie an Verwaltungsbeamte öffentlicher Anstalten, in denen Geflügelzucht zu instructiven, zu Nutz- oder Wohlfahrtszwecken betrieben wird, vertheilt werden. Die Empfänger haben sich zu verpflichten, die Thiere zur Zucht zu verwenden, im Herbst des nächsten Jahres einen Stamm, bestehend aus einem männlichen und zwei weiblichen Thieren im Alter von mindestens 4 Monaten, an den Verein gegen eine Entschädigung von 1 fl. per Stück behufs weiterer Vertheilung abzugeben; ferner alljährlich im October einen kurzen Bericht über die erzielten Zuchtergebnisse an den Verein zu erstatten. Gesuche sind von Vereinen direct, von Privaten im Wege der betreffenden Bezirksvereine und von diesen begutachtet, bis längstens 15. October an das Secretariat des Ersten österr.-ung. Geflügelzuchtvereines, Wien, II., k. k. Prater, zu richten.

Im Sinne des Beschlusses der letzten Generalversammlung vom 30. März 1891 wollen die Bewerber in ihren Zuschriften angeben, wie beschaffen, wie gross der den Thieren zugewiesene Raum ist, wie viel Thiere sie auf denselben zu halten gedenken, ob ihnen zur Ueberwinterung, dann zur frühen Aufzucht ein warmer (Kuh-Gais-) Stall zur Verfügung steht, in welchem Monate in ihrem Aufenthaltsorte mit dem Brutgeschäfte und der Aufzucht begonnen wird.

Vertragsformular zur Einrichtung einer Zuchtstation in zwischen dem ersten öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien und in

Der erste öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien übergibt zum Zwecke der Förderung der Geflügelzucht dem Herrn (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner), beabsichtigend in im Anschaffungswerthe von . . . fl. . . kr. unter folgenden Bedingungen:

1. Die kostenfrei übergebenen Thiere bleiben bis 1. October 1892 Eigenthum des Vereines und dürfen vom Inhaber nicht verkauft, vertauscht oder geschlachtet werden, wiedrigenfalls der Anschaffungswert im Betrage von . . fl. . . kr. dem Vereine zu ersetzen ist.
2. Dem (den) Zuchstamme(n) muss der nöthige freie Laufraum gewährt werden und ist derselbe (sind dieselben) sorgsam und so zu halten, dass zu den weiblichen Zuchtthieren kein anderes männliches Zuchtthier als das des betreffenden Zuchtstammes gelangen kann.
3. Jedes gefallene oder erkrankte Thier ist sofort auf Kosten des Vereines an dessen Secretariat einzusenden.

Ueber Zahl der gelegten Eier, über deren Absatz, über Anzahl und Resultate der versuchten Bruten, sind regelmässig Aufzeichnungen zu pflegen und ein kurzer Bericht jährlich einmal, der erste Bericht aber längstens bis 11. October 1892 an den Verein zu senden.

3. Zur Verbreitung besseren Geflügels müssen die über den eigenen Bedarf vorhandenen Bruteier im brutfähigen Zustande (also nun innerhalb 14 Tagen vom Legetage an) in der Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni zum Maximalpreise von 10 kr. pro Stück und die guten Exemplare der Nachzucht, über den eigenen Bedarf nur an Landwirthe in Niederösterreich über Ansuchen derselben oder über Aufforderung des ersten österr.-ung. Geflügelzuchtvereines in Wien zu billigen Preise und zwar bis zu einem dem jeweiligen dortigen Marktpreise gleichaltriger Thiere der Landschläge um das Doppelte übersteigendem Betrage, also höchstens zu einem Gulden pro Stück abgelassen werden.

Gelegentlich der nächstjährigen Herbstausstellung oder wenn eine solche nicht stattfinden sollte, längstens bis 1. October 1892, sind dem ersten öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien 1 männliches und 2 weibliche Thiere reiner Nachzucht jedes Zuchtstammes, welche mindestens 4 Monate alt und gut entwickelt sein müssen unter den obigen Bedingungen käuflich zu machen.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen wäre der (die) Zuchstamm (e) freies Eigenthum des in

4. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrage entscheidet ein Schiedsgericht, zu welchem der Inhaber der Zuchtstation zwei, der erste öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien, drei Vertreter nominiren, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen.

In zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und zur Genehmigung unterschrieben.

Wien, am

.
Inhaber der Zuchtstation
in

Für das Directorium des
österr.-ung. Geflügelzucht-
vereines in Wien.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [015](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Aus den Vereinen. 200](#)